

# Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschlüssel: Tageblatt Riefa.  
General Nr. 22.

Das Riefaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1880  
Große Riefa Nr. 62.

N. 298.

Donnerstag, 23. Dezember 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bahn. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 60 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, feste Tarife. Vermittlung der Anzeigen durch die Redaktion ist unentgeltlich. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 60 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, feste Tarife. Vermittlung der Anzeigen durch die Redaktion ist unentgeltlich. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 60 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, feste Tarife. Vermittlung der Anzeigen durch die Redaktion ist unentgeltlich.

## Ein „Spruch der Veröhnung“

Als der Pariser Advokat des Mörders Rouster vor dem französischen Kriegsgericht in Landau seine Verteidigungsrede mit den Worten schloß: „Für Spruch, meine Herren Richter, muß ein Spruch der Veröhnung sein!“, da war wohl feiner der im Sitzungssaal anwesenden Deutschen, der nicht das Hohne dieser Tirade in seiner ganzen Bedeutung ermessen konnte. Das Landauer französische Militärgericht hat den „Spruch der Veröhnung“ gefällt. Rouster, der Mörder von Gernersheim, ist freigesprochen worden. Dieser „Rechtspruch“ ist so ungeschwerlich und kommt trotz der bitteren Erfahrungen, die wir seit den Tagen des Zusammenbruchs machen mußten, so unerwartet, daß man ihn schier für unmöglich halten will. Man bedenke, selbst der Vertreter der französischen Anklagebehörde hielt eine Schuld des Mörders für erwiesen. Zwar war die Strafe, die er beantragte, von einer unfaßbaren Wildheit zeugte. Aber es wurde zum mindesten eine Sühne beantragt. Was darauf schließen läßt, daß selbst in den Kreisen der französischen Militärbehörden das Verbrechen Rousters, die Geisteskrankheit seiner Tat, das Unmoralische seiner Veröhnung, nicht gerade gebilligt wird. Und doch erfolgte ein Freispruch. Die Deutschen dagegen, die Opfer dieses kleinen schicksalhaften französischen Verurteilten, so der Deutsche Mathes, dem noch heute die Augen Rousters im Schmelz stecken, so die anderen, Holzmann, Fischer, Regel, Krogasch und Adalar sind schuldig befunden und zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Nicht der Mörder ist der Schuldige, aber der Ermordete. Kann eine Rechtsprechung, ein Rechtsempfinden krasser verhöhnt und verlegt werden als durch dieses Urteil.

Der Verlauf der ganzen „Veröhnungsverhandlung“ in Landau, die eingehende Jugendvernehmung, die Auslagen der Deutschen, vor deren Augen die Missetat begangen wurde — alles legte die Schuld und das Verbrechen des Gernersheimer Mörders klar. Aber die Auslagen der Deutschen verhalten an den Wänden, sie fanden bei den Richtern keine Ohren, die sich nur demgegenüber öffneten, was französische Belastungszeugen und minderwertige „deutsche“ Frauenpersonen zu sagen wußten. Vergeblich der Appell des wackeren Verteidigers der deutschen Angeklagten: „Befinnen Sie sich, meine Herren Richter, auf die Ehre Ihrer eigenen Armeen! Wehen Sie endlich die Fahnen der Gerechtigkeit, statuen Sie ein Exempel!“ Das deutsche Volk hat von der Gerechtigkeit Frankreichs und von der Ehre der französischen Armeen nun ein Exempel statuiert erhalten. In Gernersheim rufen vor einigen Monaten schmutzige französische Soldatenhände die deutsche Reichsflagge in den Rot. Hat man jemals von einer Genehmigung für diese schmachvolle Behandlung einer deutschen Ehre, für diese ungläubliche Verletzung eines selbstverständlichen nationalen deutschen Empfindens gehört? In demselben Gernersheim schon in seiner Anglistische ein kleiner französischer Deutscher zwei deutsche Bürger kurzerhand über den Haufen. Der eine von ihnen starb, der andere trägt aus dieser Nacht das Zeichen des Siechtums in sein ferneres Leben hinein. Hier ward französische „Vergeltung“. Der Mörder geht unter Applaus und dem hysterischen Triumphgeschrei einer französischen Hauptinspektoren Presse in die Freiheit zurück. Allein die Opfer sind schuldig. Der eine liegt unter der Erde, und die anderen werden in Gefängnis gesteckt. Französische Gerechtigkeit! Französische Barmherzigkeit, endlich zur Veröhnung der Völker zu gelangen. Französische Verhandlungspossession!

Dieser Landauer Spruch hat in seinem Schmachvollen doch ein Gutes. Er ist das deutsche Volk in der Erkenntnis dessen, was es von der Siegermacht zu erwarten hat. Man hat dem deutschen Volk in den letzten Monaten wiederholt gepredigt, daß nach Vercano und nach dem Eintritt des Reiches in den Völkerverbund ein Mißtrauen gegenüber dem ehemaligen Feind nicht mehr am Platze wäre. Die schönsten Worte haben das tiefe Empfinden eines deutschen Mißtrauens nicht ganz zu beseitigen gewußt. Das dieses Mißtrauens berechtigt ist, zeigt Landau.

Man komme nun nicht mit der Behauptung, das Urteil des französischen Kriegsgerichts sei nur eine Einzelerscheinung aus der Reihe von Taten, die — nach dem Wort Brlands — die Inkompetenz der Okkupation sind und sein müssen (wie eine linksorientierte deutsche Zeitung festzustellen sich bemüht hat). Das Urteil von Landau ist keine Einzelerscheinung. Es ist das Symptom einer den deutschen Körper zerkleinernden widerlichen Krankheit. Und die heißt: Fremdbelassung, Veranbarung des Selbstbestimmungsrechts der ganzen deutschen Nation, hohnvolle Verletzung der Souveränität des Reiches — kurz mit einem Wort Verfall der Schandvertrag.

In Genf sind auch in der vorletzten Woche sehr schöne Worte gewechselt worden, ein Minimum an dem deutschen Unrecht wurde gemildert. Und Herr Briand hat sich als ein Mann erwiesen, der vielleicht viel Gutes will, aber doch wenig vermag. Denn Briand ist nicht Frankreich, Genfers nicht das offizielle Frankreich. Das heißt Polkare, und seine Politik dem niedergeworfenen Gegner gegenüber heißt Versailles Friedensvertrag. Kann man nach dem Urteil, das die französischen „Richter“ schließlich nicht ohne Anteil von Paris fällen, die Wahrheit dieser Behauptungen bezweifeln? Es wird wohl heute wenig Deutsche geben, die diese Frage mit einem „Ja“ beantworten würden.

## Denkmalsbeschädigung in Berlin.

In der Gieselerallee ist in der vergangenen Nacht vom Denkmals Friedrich Wilhelm I. der rechte Arm abgehauen worden, er wurde neben dem Denkmal aufgefunden. Die Nachforschungen nach dem Täter waren bisher erfolglos.

## Der neue Reichshaushalt im Reichsrat.

oda, Berlin. Der Reichsrat überließ in seiner Sitzung vom Mittwoch einige Vorlagen, darunter diejenige über die Erhöhung des Zinsfußes an Ausschüsse und genehmigte einige vom Reichsrat verabschiedete Gesetzentwürfe, unter anderem das Arbeitsgerichtsgesetz. Der Reichsrat beschloß den Haushalt für 1927 wurde genehmigt, der Reichsrat empfahl jedoch gegenüber der Streichung der Postionen für die Fortsetzung des Mittellandkanals und des Jble-Plauerkanals, die Reichsregierung zu erlauben, diese Kanalbauten wieder in den Haushalt für 1927 einzuführen. Die vom Reichsrat beschlossenen Änderungen der Strafprozessordnung (Erleichterung der Untersuchungshaft und Zeugnisverweigerungsrecht der Redakteure und Verleger) und die Ausführgesetze zum Jugendstrafgesetz wurden genehmigt, die letztere Verordnung gegen die Hamburgischen Stimmen. Ein Antrag des Landes Bayern, den bayerischen Bahnsoll fortzusetzen zu lassen, wurde mit rückwirkender Kraft v. 1. April 1923 genehmigt.

## Entwurf des Reichshaushaltsplanes für 1927

namens der Reichsratsausschüsse Berichterstatter Ministerialdirektor Sack: Der Haushaltsplan hält nach dem Entwurf mit 8,5 Milliarden Reichsmark an Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht. 7,9 Milliarden an Einnahmen und Ausgaben entfallen auf den ordentlichen Haushalt. Der außerordentliche Haushalt weist einen Ausgabebedarf von 599,5 Millionen auf, von denen 8,1 Millionen durch eigene Einnahmen gedeckt werden, während 591,4 Millionen auf Anleihe verwiesen sind. Der Haushaltsplan für 1927 schloß mit 8,5 Milliarden ab. Da die Reparationszahlungen aus dem Haushalt um 348,5 Millionen steigen, müssen an anderer Stelle Ersparnisse gemacht werden. Für 1927 ist es viel schwerer den Haushaltsplan ins Gleichgewicht zu bringen. Nur die Ausgaben in 1927 Deckung zu finden, war nur möglich durch viel stärkere Anspannung der Einnahmeseite. Die Reparationsausgaben aus dem Reichshaushalt steigen 1927 gegen 1926 um 351,9 Millionen und im Rechnungsjahre 1928 gar um 642,2 Millionen, während andererseits der in diesem Jahre noch als Einnahmequelle mit 100 Millionen verfügbare Manganertrag dadurch sein Ende erreicht, daß mit der für 1927 in Aussicht genommenen Ausgrubung die Kopfanzeige von 20 Mark auf den Kopf der Bevölkerung erreicht wird. Auf der Einnahmeseite liegt nach wie vor ein kaum erträglicher Steuerdruck, ohne daß eine Aussicht besteht, daß er ansehnlich des Wachsens der Reparationsausgaben gemildert werden könnte. Die Frage des Abbaus der Ausgaben und ihrer realistischen Scheidung zwischen Reich und Ländern tritt gegenüber solchen Erwägungen immer auf neue in den Vordergrund.

Der ordentliche Haushalt zeigt einen Ausgabebedarf von 7,9 Milliarden, davon 7,5 Milliarden in fortwährenden und 445,1 Millionen an einmaligen Ausgaben. Dem Gesamtbudget stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Die Einkommensteuer ist verantwortlich mit 2,4 Milliarden (300 Millionen plus gegen das Vorjahr), die Körperschaftsteuer mit 350 Millionen (plus 100 Millionen), die Erbschaftsteuer mit 470 Millionen (plus 70 Millionen), die Umsatzsteuer mit 100 Millionen (plus 40 Millionen), die Einkommensteuer mit 100 Millionen (minus 74 Millionen, infolge der Steuerentlastung). Die Einnahmen aus Zöllen sind verantwortlich mit 875 Millionen (plus 206), Tabaksteuer 700 Mill. (plus 45 Millionen), Biersteuer 385 Millionen (plus 100 Millionen).

Die Ueberweisungen an Länder und Gemeinden belaufen sich auf rd. 2,8 Milliarden (plus 284,9 Millionen).

Rechnungnahmen haben ferner zur Verfügung durch eine Steigerung der Verwaltungseinnahmen um 14,3 Millionen, aus Dividenden der Vorgangsaktien der Reichsbahn 51 Mill. aus der Beteiligung an industriellen und kaufmännischen Unternehmungen 1,8 Millionen. (Die vorjährige Einnahme von 5,4 ist auf 7,2 Millionen gestiegen.) Die deutsche Reichsbahn weist wie im Vorjahre 70 Millionen bei, die Reichsdruckerei 4,3 Millionen, der Manganertrag 190 Millionen (gegen 201,2 Millionen im Vorjahre).

Von den fortwährenden Ausgaben des ordentlichen Haushalts entfallen auf Personalausgaben 658,7 Millionen, Versorgungs-Gebühren 1467,8 Millionen, tatsächliche Aus-

gaben 1740,8 Millionen. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushalts sind auf 447,2 Millionen veranschlagt. Für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge sind 200 Millionen, für die produktive 50 Millionen, für Zuschüsse des Reichs zu den Invalidenrenten 199,8 Millionen ausgeworfen.

Der außerordentliche Haushalt hat einen Ausgabebedarf von 599,5 Millionen, von denen 501,3 durch Anleihe zu decken sind. Während der Beratung der Ausschüsse sind 8 Millionen für die Kanalbauarbeiten der Weser mehr eingeplant worden. Durch die Anleihe für den Mittellandkanal und den Jble-Plauerkanal steigt der gesamte Anleihebedarf auf 528,4 Millionen. Die Reichsfinanzverwaltung verfügt bereits für das Rechnungsjahr 1926 über einen Anleihebestand von rund einer Milliarde Reichsmark, zu dem noch ein Anleihebestand von 100 Millionen aus dem Rechnungsjahr 1925 hinzutritt.

Von den Ausgaben des außerordentlichen Haushalts sind hervorzuhellen 130 Millionen zur Beschaffung von Arbeitsbeschäftigung für Erwerbslose. Fünfhundert Millionen zur Förderung des landwirtschaftlichen Ziedlungswerkes, 84,2 Millionen für den Ausbau von Binnenwasserstraßen.

Die Beschaffung mit Reparations-Einnahmen für 1927 beläuft sich auf 1778,7 Millionen, d. h. 468,5 Millionen mehr als für 1926. Zur Fortsetzung der Grenzgebiete hat die Reichsregierung in den Haushaltsplan einen Betrag von 15 Millionen eingeplant, die Reichsratsausschüsse haben ihn auf 20 Millionen erhöht.

Die von den Ausschüssen beschlossenen Mehransätze von 122,5 Millionen sollen nach den Ausschüssen durch Einnahmeerhöhungen bei Steuern und Zöllen gedeckt werden, sowie durch Ausgabenreduzierungen von 18,5 Mill.

Ministerialdirektor Lotholz gab namens des Reichsfinanzministeriums die Erklärung ab, daß die Einnahmeseite aus Steuerquellen von der Regierung schon so genau geprüft seien, wie es nur verantwortet werden könne. Die Reichsregierung müsse der Erhöhung der Einnahmen widersprechen. Sie müsse an ihrer Vorlage festhalten. Dies gelte auch für die Ausgabenreduzierungen, die die Ausschüsse unter Widerspruch der Regierung beschlossen haben. Sollte der Reichsrat an den Ausschüssen beschließen, werde der Reichsrat entscheiden müssen.

Sanr. General v. Preger erklärt, daß die bayerische Regierung den Beschlüssen der Reichsratsausschüsse nur unter der Voraussetzung einer Verbesserung des Finanzausgleichs zustimmen könne, und verlangt eine Erhöhung des Fonds für die gefährdeten Grenzgebiete auf 30 Millionen Mark, damit das bayerische Grenzgebiet mit acht Millionen ausgetattet werden könne; zur Deckung könnten die Vorausschläge für die Beförderungsteuer entsprechend erhöht werden.

Ministerialdirektor Dr. Nobis schlägt dagegen die Deckung durch Abträge von zehn Prozent an den Verwaltungsausgaben vor, da die Wirtschaft Reformen nicht tragen könnte.

Sächsischer Ministerialdirektor v. Sichert erwidert, daß die Ausschüsse sich überzeugt hätten, daß weitere Abträge an den Verwaltungsausgaben nicht gemacht werden könnten. Ministerialdirektor Dr. Nobis verweist darauf, daß Preußen im vorigen Jahre solche Abträge ohne Schwierigkeiten habe machen können.

Freiherr v. Gant erklärt, als Vertreter der Provinz Ostpreußen, daß der Grenzfonds noch nicht ausreiche und daß insbesondere Ostpreußen noch weitere Reichshilfe bedürfte; er könne deshalb dem bayerischen Antrag zu.

Der Vertreter der Provinz Schleswig-Holstein Dr. Gantzen bedauert die Ablehnung der für Schleswig-Holstein im Nachtragsset beantragten zwei Millionen durch den Reichsrat und stimmt dem bayerischen Antrag zu.

Ministerialdirektor Dr. Lotholz bittet dringend, den preussischen und den bayerischen Antrag abzulehnen; aus der Beförderungssteuer werden keine weiteren zehn Millionen zu erzielen sein.

Der bayerische Antrag auf Erhöhung des Grenzfonds auf dreihundert Millionen wird angenommen, bezüglich der Deckungsfrage wird dagegen der Ersparnisentwurf Preußens angenommen.

Damit ist die Staatsberatung erledigt.

## Zur Regierungsbildung in Sachsen.

\* Dresden. Die Vertreter der Fraktionen von den Deutschnationalen bis zu den Sozialisten trafen gestern hier zusammen, um über die Frage der Regierungsbildung zu verhandeln. Wie der Teinunion-Sachendienst erzählt, ist man zwar in einigen Punkten zu einer Einigung gekommen, doch hielten sich die Fraktionsvertreter nicht für berechtigt, die Verhandlungen zum endgültigen Abschluss zu bringen, ohne die Zustimmung ihrer Fraktionen einzuholen. Am 29. oder 30. Dezember wird man erneut zusammentreten, um die Regierungsfrage zum endgültigen Abschluss zu bringen.

## Entgleisung bei Gotha.

Berlin. (Junkpunsch) Bei Gotha entgleiste heute nach ein Güterzug infolge Schienenbruchs. 6 Wagen kippten die Böschung hinab und wurden zertrümmert. Der Materialschaden ist bedeutend. Durch den Unfall wurde die Strecke verperrt. Seit heute früh treffen die meisten Züge auf dem Anhalter Bahnhof mit großen Verspätungen ein. Wie wir erfahren, handelt es sich bei dem Eisenbahnunfall bei Gotha nur um die Entgleisung zweier Güterwagen, die dadurch hervorgerufen wurde, daß von einem Güterwagen ein Teil der aus Stabisen bestehenden Ladung herabgefallen war und eine Beschädigung der Schienen herbeigeführt hatte. Zwei Züge erlitten durch den Unfall eine Verspätung von etwa 15 Minuten.